

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 1/16

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 31.07.2017

Version: 2.0

Produkt: **Diffusit M**

(ID Nr. 30595852/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 31.07.2017

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Diffusit M

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Holzschutzmittel

Geeigneter Verwendungszweck: Holzschutzmittel, für industrielle und gewerbliche Verwender

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma:

BASF Wolman GmbH

Dr.-Wolman-Str. 31-33

76547 Sinzheim, Germany

Telefon: +49 7221 800-0

E-Mailadresse: product-safety-wolman@basf.com

1.4. Notrufnummer

International emergency number:

Telefon: +49 180 2273-112

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

| Skin Corr./Irrit. 1B

Repr. 1B (Fertilität)
 Repr. 1B (ungeborenes Kind)
 | STOT SE 3 (irritierend für das Atmungssystem)

| H314, H335, H360FD

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

2.2. Kennzeichnungselemente

Globally Harmonized System, EU (GHS)

Piktogramm:



Signalwort:
 Gefahr

Gefahrenhinweis:

| | |
|--------|--|
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H335 | Kann die Atemwege reizen. |
| H360FD | Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen. |

Sicherheitshinweise (Vorbeugung):

| | |
|------|--|
| P201 | Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. |
| P202 | Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. |
| P260 | Staub oder Nebel nicht einatmen. |
| P280 | Schutzhandschuhe/-kleidung und Augen-/Gesichtsschutz tragen. |

Sicherheitshinweise (Reaktion):

| | |
|--------------------|--|
| P301 + P330 + P331 | BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. |
| P303 + P361 + P353 | BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. |
| P305 + P351 + P338 | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. |
| P308 | BEI Exposition oder falls betroffen: |
| P310 | Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. |

Sicherheitshinweise (Lagerung):

| | |
|------|--------------------------|
| P405 | Unter Verschluss lagern. |
|------|--------------------------|

Sicherheitshinweise (Entsorgung):

P501

Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen (GHS):

| EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

| Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: BORSAEURE, Dinatriumtetraborat-pentahydrat; Boraxpentahydrat, 2-AMINOETHANOL/ETHANOLAMIN

2.3. Sonstige Gefahren

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sofern zutreffend werden in diesem Abschnitt Angaben über sonstige Gefahren gemacht, die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Flüssiges Holzschutzmittel auf Basis: Borsäure, Dinatriumtetraboratpentahydrat Boraxpentahydrat

Gefährliche Inhaltsstoffe (GHS)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Borsäure

Gehalt (W/W): 52,5 %

CAS-Nummer: 10043-35-3

EG-Nummer: 233-139-2

REACH Registriernummer: 01-2119486683-25

INDEX-Nummer: 005-007-00-2

Repr. 1B (Fertilität)

Repr. 1B (ungeborenes Kind)

H360FD

Spezifische Konzentrationsgrenzen:Repr. 1B, Fertilität: $\geq 5,5 \%$ Repr. 1B, ungeborenes Kind: $\geq 5,5 \%$

Dinatriumtetraboratpentahydrat Boraxpentahydrat

Gehalt (W/W): 24,8 %
 CAS-Nummer: 12179-04-3
 EG-Nummer: 215-540-4
 REACH Registriernummer: 01-2119490790-32

Eye Dam./Irrit. 2
 Repr. 1B (Fertilität)
 Repr. 1B (ungeborenes Kind)
 H319, H360FD

Spezifische Konzentrationsgrenzen:

Repr. 1B: >= 6,5 %

| 2-Amino-ethanol; Ethanolamin

Gehalt (W/W): < 10 %
 CAS-Nummer: 141-43-5
 EG-Nummer: 205-483-3
 REACH Registriernummer: 01-2119486455-28
 INDEX-Nummer: 603-030-00-8

Acute Tox. 4 (Inhalation - Dampf)
 Acute Tox. 4 (oral)
 Acute Tox. 4 (dermal)
 Skin Corr./Irrit. 1B
 Eye Dam./Irrit. 1
 STOT SE 3 (irr. für das Atmungssystem)
 Aquatic Chronic 3
 H312, H332, H302, H335, H314, H412

Spezifische Konzentrationsgrenzen:

STOT SE 3, irr. für das Atmungssystem: >= 5 %

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschrieben Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise, ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Helfer auf Selbstschutz achten. Verunreinigte Kleidung sofort entfernen.

Nach Einatmen:

Bei Beschwerden nach Einatmen von Dampf/Aerosol: Frischluft, Arzthilfe.

Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Auf keinen Fall Lösemittel verwenden. Wenn Reizwirkungen auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, augenärztliche Nachkontrolle.

Nach Verschlucken:

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, Arzthilfe. Erbrechen nur auslösen, wenn dies durch eine Giftnotrufzentrale oder einen Arzt angewiesen wird.

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

Symptome: Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind in der Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und/oder in Abschnitt 11 beschrieben.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Schaum, Wassersprühstrahl, Löschpulver, Kohlendioxid

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2. Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kohlenstoffdioxid, Kohlenstoffmonoxid, Stickoxide, Rauch, Ruß, ätzende Gase/Dämpfe

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben:

Gefährdung hängt von den verbrennenden Stoffen und den Brandbedingungen ab. Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung verwenden. Dampf/Aerosol/Sprühnebel nicht einatmen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten. Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für kleine Mengen: Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Sand, Erde, etc.) aufnehmen. Kontaminiertes Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Für große Mengen: Produkt abpumpen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Gute Be- und Entlüftung von Lager- und Arbeitsplatz.

Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Regeln des VCI-Zusammenlagerungskonzeptes einhalten.

Geeignete Materialien für Behälter: Polyethylen hoher Dichte (HDPE)

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort, entfernt von Zündquellen, Hitze oder Flammen aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Frostgeschützt lagern.

Lagerklasse gemäß TRGS 510 (ursprünglich VCI, Deutschland): (6.1D) Nichtbrennbare, akut toxische Kat. 3 / giftige oder chronisch wirkende Gefahrstoffe

Frostempfindlich

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz

141-43-5: 2-Amino-ethanol; Ethanolamin

STEL-Wert 7,6 mg/m³ ; 3 ppm (OEL (EU))

indikativ

TWA-Wert 2,5 mg/m³ ; 1 ppm (OEL (EU))

indikativ

Hauteffekt (OEL (EU))

Der Stoff kann über die Haut aufgenommen werden.

Einstufung der Kurzzeitexposition: (TRGS 900 (DE)), Dampf und Aerosol

Kategorie I: Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe

| | |
|---|--|
| | AGW 0,5 mg/m ³ ; 0,2 ppm (TRGS 900 (DE)), Dampf und Aerosol Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor: 1 Wenn der Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) und der Biologische Grenzwert (BGW) eingehalten werden, ist kein Risiko einer Fruchtschädigung zu befürchten (s. TRGS 900, Nummer 2.7). |
| 10043-35-3: Borsäure | Einstufung der Kurzzeitexposition: (TRGS 900 (DE)) Gemessen als: Bor (B) Kategorie I: Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe |
| | Einstufung der Kurzzeitexposition: (TRGS 900 (DE)), Einatembare Fraktion Gemessen als: Bor (B) Kategorie I: Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe |
| | AGW 0,5 mg/m ³ (TRGS 900 (DE)), Einatembare Fraktion Gemessen als: Bor (B) Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor: 2 Der Grenzwert bezieht sich auf den Metallgehalt (gemessen als Metall). |
| 12179-04-3: Dinatriumtetraboratpentahydrat Boraxpentahydrat | AGW 0,5 mg/m ³ (TRGS 900 (DE)) Gemessen als: Bor (B) Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor: 2 Einstufung der Kurzzeitexposition: (TRGS 900 (DE)) Gemessen als: Bor (B) Kategorie I: Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe |
| | Einstufung der Kurzzeitexposition: (TRGS 900 (DE)), Einatembare Fraktion Gemessen als: Bor (B) Kategorie I: Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe |
| | AGW 0,5 mg/m ³ (TRGS 900 (DE)), Einatembare Fraktion Gemessen als: Bor (B) Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor: 2 Der Grenzwert bezieht sich auf den Metallgehalt (gemessen als Metall). |

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Atemschutz bei ungenügender Entlüftung. Kombinationsfilter für organische, anorganische, saure anorganische und basische Gase/Dämpfe (z.B. EN 14387 Typ ABEK)

Handschutz:

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) auch bei längerem, direktem Kontakt (empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374): z.B. aus Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Butylkautschuk (0,7 mm), u.a. Wegen großer Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der Hersteller zu beachten.

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille (Korbbrille) (z.B. EN 166)

Körperschutz:

Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und Einwirkung auswählen.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen. Nach der Arbeit für Hautreinigung und Hautpflege sorgen. Handschuhe müssen regelmäßig und vor Gebrauch geprüft werden. Sie sind bei Bedarf zu ersetzen (z.B. kleine Leckstellen).

Umweltexposition

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition können dem Abschnitt 6 entnommen werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

| | |
|-------------------------------|---|
| Form: | pastös |
| Farbe: | farblos |
| Geruch: | schwacher Eigengeruch |
| Geruchschwelle: | Keine einschlägigen Angaben verfügbar. |
| pH-Wert: | ca. 7 (25 °C) |
| Schmelztemperatur: | ca. 0 °C |
| Siedetemperatur: | ca. 100 °C |
| Flammpunkt: | nicht anwendbar |
| Entzündlichkeit: | nicht entzündbar |
| Zündtemperatur: | Studie ist nicht erforderlich. |
| Dampfdruck: | Das Produkt wurde nicht geprüft. |
| Dichte: | ca. 1,4 g/cm ³ (20 °C) |
| Wasserlöslichkeit: | ca. 250 g/l (20 °C) |
| Thermische Zersetzung: | Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden. |
| Viskosität, dynamisch: | ca. 212 mPa.s (ca. 40 °C) ca. 712 mPa.s (ca. 20 °C) |
| Explosionsgefahr: | nicht explosionsgefährlich |
| Brandfördernde Eigenschaften: | nicht brandfördernd |

9.2. Sonstige Angaben

Mischbarkeit mit Wasser:

(20 °C)
beliebig mischbar

Sonstige Angaben:

Soweit erforderlich sind sonstige physikalische und chemische Kenngrößen in diesem Abschnitt angegeben.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Siehe SDB Abschnitt 7 - Handhabung und Lagerung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe:

starke Oxidationsmittel, starke Reduktionsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Experimentelle/berechnete Daten:

ATE Ratte (oral): > 4.000 mg/kg

ATE Ratte (inhalativ): > 5 mg/l 4 h

ATE Ratte (dermal): > 2.000 mg/kg

Reizwirkung

Experimentelle/berechnete Daten:
Hautverätzung/-reizung Kaninchen: Ätzend.

Ernsthafte Augenschädigung/-reizung Kaninchen: Nicht reizend.

Atemwegs-/Hautsensibilisierung

Experimentelle/berechnete Daten:
nicht sensibilisierend

Keimzellenmutagenität

Beurteilung Mutagenität:
Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

Kanzerogenität

Beurteilung Kanzerogenität:
Keine Kanzerogenität zu erwarten (auf Basis der Zusammensetzung).

Reproduktionstoxizität

Beurteilung Reproduktionstoxizität:
Kann die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.

Entwicklungstoxizität

Beurteilung Teratogenität:
Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Beurteilung STOT einfach:
| Kann reizend auf die Atemwege wirken.

Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:
Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

Aspirationsgefahr

| Keine Aspirationsgefahr anzunehmen.

Sonstige Hinweise zur Toxizität

Hersteller von Borsäure / Boraten weisen darauf hin, dass Untersuchungen mit Tieren ergeben haben, dass die Einnahme einer größeren Dosis bei verschiedenen Tierarten zu Erb- und Entwicklungsschäden führt. Eine Untersuchung über Menschen, die im Berufsleben Borsäure- / Boratstäuben ausgesetzt sind, zeigte keine negativen erblichen Auswirkungen. Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussagen zur Toxikologie wurden von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Fischtoxizität:

LC50 (96 h) > 100 mg/l, Fische

Aquatische Invertebraten:

LC50 (48 h) > 100 mg/l, Daphnia magna

Wasserpflanzen:

EC50 (72 h) ca. 100 mg/l, Wasserpflanzen

Mikroorganismen/Wirkung auf Belebtschlamm:

EC50 (3 h) > 100 mg/l, Belebtschlamm

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H₂O):

Borsäure wird in der Umwelt zu natürlichem Borat abgebaut.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Beurteilung Bioakkumulationspotential:

Eine Anreicherung in Organismen ist nicht zu erwarten.

12.4. Mobilität im Boden

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:

Adsorption an Böden: Bei Eintrag in Böden ist mit einer geringen Bindung an feste Bodenpartikel zu rechnen. Ein Eintrag ins Grundwasser ist nicht auszuschließen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für PBT (persistent/bioakkumulativ/toxisch) und vPvB (sehr persistent/sehr bioakkumulativ).

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

12.7. Zusätzliche Hinweise

Sonstige ökotoxikologische Hinweise:

Das Produkt darf weder in Gewässer noch in die Kanalisation beziehungsweise Kläranlagen gelangen. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

Muss unter Beachtung der örtlichen Vorschriften, z. B. einer geeigneten Deponie oder einer geeigneten Verbrennungsanlage, zugeführt werden.

Ungereinigte Verpackung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren; sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport

ADR

| | |
|---|---|
| UN-Nummer | UN1760 |
| Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | AETZENDER FLUESSIGER STOFF, N.A.G. (enthält 2-AMINOETHANOL/ETHANOLAMIN) |
| Transportgefahrenklassen: | 8 |
| Verpackungsgruppe: | III |
| Umweltgefahren: | nein |
| Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender: | Tunnelcode: E |

RID

| | |
|---|---|
| UN-Nummer | UN1760 |
| Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | AETZENDER FLUESSIGER STOFF, N.A.G. (enthält 2-AMINOETHANOL/ETHANOLAMIN) |
| Transportgefahrenklassen: | 8 |
| Verpackungsgruppe: | III |
| Umweltgefahren: | nein |
| Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender: | Keine bekannt |

Binnenschifftransport

ADN

| | |
|---|---|
| UN-Nummer | UN1760 |
| Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | AETZENDER FLUESSIGER STOFF, N.A.G. (enthält 2-AMINOETHANOL/ETHANOLAMIN) |
| Transportgefahrenklassen: | 8 |
| Verpackungsgruppe: | III |
| Umweltgefahren: | nein |
| Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender: | Keine bekannt |

Transport im Binnentankschiff / Schiff für Schüttgüter

nicht bewertet

Seeschifftransport

IMDG

| | |
|---|---|
| UN-Nummer: | UN 1760 |
| Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | AETZENDER FLUESSIGER STOFF, N.A.G. (enthält 2-AMINOETHANOL/ETHANOLAMIN) |
| Transportgefahrenklassen: | 8 |
| Verpackungsgruppe: | III |
| Umweltgefahren: | nein |
| Marine pollutant: | NEIN |
| Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender: | Keine bekannt |

Sea transport

IMDG

| | |
|-------------------------------|---|
| UN number: | UN 1760 |
| UN proper shipping name: | CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (contains 2-AMINOETHANOL/ETHANOLAMINE) |
| Transport hazard class(es): | 8 |
| Packing group: | III |
| Environmental hazards: | no |
| Marine pollutant: | NO |
| Special precautions for user: | None known |

Lufttransport

IATA/ICAO

| | |
|---------------------------------------|--|
| UN-Nummer: | UN 1760 |
| Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | AETZENDER FLUESSIGER STOFF, N.A.G. (enthält 2- |

Air transport

IATA/ICAO

| | |
|--------------------------|---|
| UN number: | UN 1760 |
| UN proper shipping name: | CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (contains 2-AMINOETHANOL/E |

| | | | |
|---|--|-------------------------------|--|
| | AMINOETHANOL/ ETHANOLAMIN) | | Druckdatum 31.07.2017 THANOLAMINE) |
| Transportgefahrenklassen: | 8 | Transport hazard class(es): | 8 |
| Verpackungsgruppe: | III | Packing group: | III |
| Umweltgefahren: | Keine Markierung als Umweltgefährlich erforderlich | Environmental hazards: | No Mark as dangerous for the environment is needed |
| Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender: | Keine bekannt | Special precautions for user: | None known |

14.1. UN-Nummer

Siehe entsprechende Einträge für „UN-Nummer“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Siehe entsprechende Einträge für „Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.3. Transportgefahrenklassen

Siehe entsprechende Einträge für „Transportgefahrenklasse(n)“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.4. Verpackungsgruppe

Siehe entsprechende Einträge für „Verpackungsgruppe“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.5. Umweltgefahren

Siehe entsprechende Einträge für „Umweltgefahren“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.6. Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender

Siehe entsprechende Einträge für „Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**Transport in bulk according to Annex II of MARPOL and the IBC Code**

| | | | |
|--------------------------|----------------|---------------------|---------------|
| Vorschrift: | nicht bewertet | Regulation: | Not evaluated |
| Transport zulässig: | nicht bewertet | Shipment approved: | Not evaluated |
| Schadstoffname: | nicht bewertet | Pollution name: | Not evaluated |
| Verschmutzungskategorie: | nicht bewertet | Pollution category: | Not evaluated |
| Schiffstyp: | nicht bewertet | Ship Type: | Not evaluated |

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verbote, Beschränkungen und Berechtigungen

Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006: Nummer auf Liste: 3, 30

Wassergefährdungsklasse (AwSV vom 01.08.2017): (1) Schwach wassergefährdend.

Falls noch andere Rechtsvorschriften anzuwenden sind, die nicht bereits an anderer Stelle in diesem Sicherheitsdatenblatt aufgeführt sind, dann befinden sie sich in diesem Unterabschnitt.

Biozid-Produkte-Verordnung 528/2012/EU

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung nicht benötigt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Ergänzend zu den Angaben im Sicherheitsdatenblatt verweisen wir auf die produktspezifischen 'Technischen Informationen'.

Voller Wortlaut der Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise, falls in Abschnitt 2 oder 3 genannt:

| | |
|-------------------|--|
| SKin Corr./Irrit. | Ätz-/Reizwirkung auf die Haut |
| Repr. | Reproduktionstoxizität |
| STOT SE | Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) |
| Eye Dam./Irrit. | Schwere Augenschädigung/Augenreizung |
| Acute Tox. | Akute Toxizität |
| Aquatic Chronic | Gewässergefährdend - chronisch |
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H335 | Kann die Atemwege reizen. |
| H360FD | Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H312 | Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. |
| H332 | Gesundheitsschädlich bei Einatmen. |
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Analysenzertifikat oder technisches Datenblatt bzw. als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck können aus den im Sicherheitsdatenblatt angegebenen identifizierten Verwendungen nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 31.07.2017

Version: 2.0

Produkt: **Diffusit M**

(ID Nr. 30595852/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 31.07.2017

bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.